

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 31

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommandant des Südkorps beschliesst, über den Kinzigpass und durch das Muotathal auf Schwyz vorzudringen.

Dem Rekrutenbataillon VI/2 befiehlt er, über den Axenberg die Passhöhe Riemenstalden—Muotathal zu gewinnen, um dort ein Vordringen feindlicher Kräfte über Riemenstalden oder vom Stoss über Drei-Engeln (Dreiangel, Karte 1: 50,000) auf Muotathal zu verhindern.

Manöverbestimmungen.

1) Beginn der Übung am 26. Juni, morgens 9 Uhr, auf der Passhöhe bei der Weggabelung Riemenstalden—Dreiangel (Karte 1: 50,000).

2) Weisse Binde am Käppi.

3) Munition und Lebensmittel nach Weisung des Kreisinstruktors VI.

4) Schiedsrichter: Instruktionsoffiziere mit der weissen Armbinde als Abzeichen.

Der Übungsleiter:

Sig. Hintermann, Oberst.

Nord. Felddienstübung vom 26. Juni 1899.

Spezialidee.

Das Nordkorps steht mit seinem Gros in Luzern, mit Detachierungen bei Altdorf und Brunnen—Schwyz. Auf die beim Detachementskommandanten in Brunnen einlangenden Meldungen von den Ereignissen bei Altdorf entschliesst sich derselbe mit seiner Hauptkraft ein Debouchieren des Gegners aus dem Muotathal zu verhindern.

Im weitem entsendet er zwei Streifkolonnen:

Die eine (supponiert) über Stoss gegen drei Engeln (Dreiangel, Karte 1: 50,000).

Die andere (Rekrutenbataillon IV/2 über Morschach—Ried—Riemenstalden nach der Passhöhe gegen Muotathal, mit dem Befehl, Einsicht in die Verhältnisse beim Gegner zu gewinnen und ihm nach Möglichkeit Abbruch zu thun.

Manöver-Bestimmungen.

1) Beginn der Übung am 26. Juni, 7 Uhr früh, bei Ried, nordöstlich Sisikon, wo der Weg von Morschach in den Saumpfäde gegen Riemenstalden einmündet.

2) Gegner trägt weisse Binde am Käppi.

3) Munition und Lebensmittel nach Weisung des Kreisinstruktors IV.

Schiedsrichter: Instruktionen-Offiziere mit der weissen Armbinde als Abzeichen.

Der Übungsleiter:

Sig. Hintermann, Oberst.

West. Felddienstübung am 27. Juni 1899.

Generalidee.

Ein Ostkorps rückt in mehreren Kolonnen (durch das Euthal, das Wäggithal und das Klönthal) gegen Schwyz vor.

Ein Westkorps benutzt heute zum Vormarsche von Luzern gegen Schwyz ausser den Marschstrassen die Gotthardbahn und Dampfschiffe.

Spezialidee für das Westdetachment.

Ein auf der Station Steinen ausgeladenes Bataillon besetzt Schwyz (supponiert); ein in Schwyz (Seewen) eingetroffenes Bataillon (Rekrutenbataillon IV/2) erhält Befehl, auf dem linken Muota-Ufer zur Deckung der Auslade-Stationen Schwyz und Brunnen gegen einen aus dem Muotathal erwarteten feindlichen Vorstoss Stellung zu nehmen und eine Kompagnie (letztere supponiert) zur Sperrung des vom Stoss her führenden Weges zu detachieren.

Manöver-Bestimmungen.

1) Das Bataillon steht um 9 Uhr vormittags an der Abzweigung der Morschacherstrasse bei Schönenbuch (Karte 1: 50,000) entwicklungsbereit.

2) Der vom Stoss her führende Weg wird um diese Zeit von der detachierten Kompagnie bei Heubühl (Karte 1: 50,000) besetzt gedacht.

3) Weisse Binde am Käppi.

4) Rest der verfügbaren blinden Munition.

5) Verpflegungsanordnungen werden von der Übungsleitung nicht getroffen.

6) Schiedsrichter wie am 26.

Der Übungsleitende:

Sig. Oberst J. Isler.

Ost. Felddienstübung am 27. Juni 1899.

Generalidee.

Ein Westkorps benützt heute zum Vormarsche von Luzern gegen Schwyz ausser den Marschstrassen die Gotthardbahn und Dampfschiffe.

Ein Ostkorps rückt in mehreren Kolonnen (durch das Euthal, das Wäggithal und das Klönthal) gegen Schwyz vor.

Spezialidee für das Ostdetachment.

Während die Kolonnen im Euthal und im Wäggithal Marschverzögerungen erleiden, ist es der Kolonne links gelungen, teilweise noch gestern abends den Pragelpass zu überschreiten und heute früh 1 Bataillon und 1 Einzelkompagnie in Muotathal marschbereit zu machen.

Rekrutenbataillon VI/2. Dieses Bataillon erhält 7 Uhr vormittags den Befehl, den Thalausgang gegen Schwyz und Brunnen auf kürzestem Wege zu gewinnen und nötigenfalls zu forcieren, um den nachrückenden Kolonnen Luft zu verschaffen.

Die verfügbare Einzelkompagnie (supponiert) wird zur Hälfte über Illgau gegen die Strasse Schwyz—Iberg, zur anderen Hälfte über Stoss gegen Morschach beordert.

Manöver-Bestimmungen.

1) Der Strassenvereinigungspunkt bei Schachen darf 7 Uhr 30 vormittags überschritten werden.

2) Zu dieser Zeit wird angenommen, dass Illgau (nördlich) und Kahlenberg (am Stosswege) — Karte 1: 50,000 — von den Detachierungen erreicht seien.

3) Der Feind trägt das Abzeichen.

4) Rest der blinden Munition.

5) Schiedsrichter wie am 26.

Der Übungsleitende:

Oberst J. Isler.

A u s l a n d.

Deutschland. Über Änderungen der Offizierskleidung wird der „Schles. Ztg.“ geschrieben: Von der vor drei Jahren erschienenen Offiziersbekleidungs-vorschrift, durch welche der graue Offizierpaletot eingeführt wurde, ist soeben eine neue Ausgabe erschienen, die wieder bemerkenswerte Änderungen in der Offizierskleidung anordnet. Eine dieser Änderungen betrifft die Handschuhe, bezüglich deren u. a. fortan bestimmt wird: Zum Dienstanzuge gehören rotbraune Handschuhe. Die im Felde und im Manöver vorgeschriebenen rotbraunen Handschuhe sind auch in der Reitbahn zulässig. Für die rotbraunen Handschuhe, die aus Hundefelle anzu-fertigen sind, ist die Färbung der vom Kriegsministerium auszugebenden Probe massgebend. Die rotbraunen Handschuhe dürfen nicht mehr als zwei Knöpfe haben; die Nähte sind von der Grundfarbe. Handschuhe aus weissem Wollen- u. s. w. Stoffe sind zum Paradeanzug, bei Besichtigungen, zur Kirche oder bei ähnlicher Ver-anlassung nicht zulässig. Weisse Glacé-Handschuhe sind gestattet: 1. zu Gesellschaften (einschliesslich Hofbälle), 2. zum Reiten (wasserdichte Handschuhe) ausser bei Paraden, im Felde und im Manöver. Neu eingeführt ist ferner der Umhang. Dieser, aus einem Stück ohne Ärmel und Armlöcher gefertigt, soll die Hüfte bedecken und bei vorschriftsmässiger Armhaltung mit den Finger-

spitzen abschneiden; für Berittene ist er so lang anzufertigen, dass er bis eine Hand breit unter das Knie reicht. Der Umhang wird aus grauem wasserdichten Lama-, Loden- oder Paletotstoff hergestellt und zwar aus zwei Stücken, die in einer Rückennaht zusammenstossen. Er hat einen eckigen Überfallkragen von der Höhe und den Farben (innen bzw. aussen) des Mantelkragens; auf beiden Seiten über der Kragennaht sind stoffbezogene Knöpfe zur Befestigung einer Kapuze angebracht. Längs der Brustseite des Umhangs befindet sich links eine Unterleiste mit fünf Knopflöchern; dementsprechend rechts fünf graue Hornknöpfe. Innen auf der Rücken-naht, in Taillenhöhe, sitzt ein Querriegel mit zwei Knopflöchern zur Befestigung des Umhangs an den Taillenknöpfen des Rockes oder des Paletots gegen Wind. Die oben erwähnte Kapuze darf bei aufgesetztem Helm nicht sichtbar sein. Ihr Oberteil ist von Seide oder Calicot, das Unterteil vom Stoffe des Umhangs; sie ist mit einer Knopflochleiste zur Befestigung am Umhang versehen. Über die Trageweise des Umhangs und der Kapuze — die, beiläufig bemerkt, schon beide während des deutsch-französischen Krieges den bayerischen Offizieren im Loire-Feldzuge vorzügliche Dienste gethan haben — heisst es in den neuen Bestimmungen: Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Verbindung mit dem Umhang getragen werden. Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Oberteil unter der Kopfbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel innen aufgeknöpft, so dass der Kragen aussen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze aussen an den Umhang anzuknöpfen. Wenn die Kapuze nicht hochgeschlagen ist, hängt sie flach unter dem Umhang. Vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, kann man diesen Neuerungen durchaus beipflichten; denn einmal ist der Umhang viel bequemer und leichter als der Mantel, der fortan hauptsächlich im Winter getragen werden dürfte, ferner gewährt die Kapuze den oft schmerzlich vermissten Schutz des Nackens gegen die Unbilden der Witterung, und endlich erscheinen dunkle Handschuhe weit praktischer als die bisherigen weissen, welche erhebliche Ausgaben für Reinigung erforderten.

Deutschland. Vom Truppenübungsplatz bei Loburg (Pr. Sachsen) wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben: Wer längere Zeit den Truppenübungsplatz nicht betreten hat, der muss überrascht sein, wie trefflich es in kurzer Zeit dem Kommandanten, Generalmajor v. Kracht, gelungen ist, aus der Wüste und Einöde eine Kulturstätte zu schaffen. Eine Reihe von prächtigen Anlagen, Baumpflanzungen — wohl an 10,000 Bäume —, Sitzplätzen auch für die Mannschaften ist entstanden; alles macht den Eindruck der besten Ordnung. — Sonntag den 11. Juni fand auf Anordnung des Generalkommandos Feldgottesdienst statt, zu dessen Abhaltung der Militär-Oberpfarrer des IV. Armeekorps, Konsistorialrat Dr. Hermens, von Magdeburg herübergekommen war. Im Freien, auf weitem Platz, an den Wald gelehnt, waren Kanzel und Feldaltar errichtet. (Die Kanzel stammt aus der alten Kirche von Gloine.) Am Gottesdienst nahmen teil die Merseburger Husaren (Thüring. Husarenregiment Nr. 72), die Infanterieregimenter 12 (Torgau) und 153 (Altenburg), sowie ein Detachement (Meldereiter) der Halberstädter Kürassiere. Die Generale v. Kracht und v. Gersdorff wohnten dem Gottesdienst bei. Gewaltig klangen die Choräle in den Wald hinaus. Der Predigt war das Evangelium des Sonntags II. p. Trin. „vom grossen Abendmahl“ zu Grunde gelegt. Ein prächtiges sommerlich-sonniges, aber nicht heisses Wetter kam der Feier freundlich zu statten, die genau $\frac{3}{4}$ Stunden in Anspruch nahm.

Deutschland. Ein ganzes Dorf in Brand geschossen. Aus dem Lockstedter Lager, 22. Juni. Ein interessantes militärisches Schauspiel entrollte sich in der gestrigen Nacht bei dem Dorfe Ridders. Zur Vergrösserung des Lockstedter Lagers hat bekanntlich der Militär-fiskus grössere Strecken Landes, zum Teil noch mit Gebäuden besetzt, angekauft; hierzu gehört auch das oben genannte Dorf Ridders, das jetzt bereits von den Bewohnern verlassen ist. Um dieses Dorf dem Erdboden gleich zu machen, rückten die Feldartillerieregimenter Nr. 9 und 24 aus dem Lockstedter Lager aus. Es begann eine Kanonade auf das willkommene Zielobjekt, die eine ehrende Probe von der Trefflichkeit unserer Artillerie ablegte. Mit dem fünften Schuss standen mehrere Häuser in Flammen, und als nun gar Schnellfeuer kommandiert wurde, brannte das ganze Dorf in wenigen Minuten lichterloh. (P.)

Frankreich. Die neue Richtung. Recht bezeichnend ist die Haltung, die der neue Kriegsminister, General de Gallifet gegenüber dem General Roget beobachtet hat. Der wegen seiner Schwerhörigkeit im Gespräch mit Dérouléde bekannt gewordene General, der schon als Kabinetschef den Kriegsminister Cavaignac, Zurlinden und Chanoine und in seiner Vernehmung durch den Kassationshof Proben seines Könnens geliefert hatte, machte in einer Unterredung, die er sich vom General Gallifet erbeten hatte, den schüchternen Versuch, sich gegen die ihn treffende Ungnade aufzulehnen. Da kam er aber an den richtigen Mann. Er suchte nun einzulenken und sagte: „Es ist gut, Herr Minister, ich werde gehorchen, weil Sie mich nach einer Garnison des Ostens, auf einen Grenzposten senden, wo es eine Ehre ist, zu dienen . . .“ Der Kriegsminister fiel ihm aber ins Wort: „Sie werden gehorchen, mein Herr, weil es mein Befehl ist. Und ich bitte Sie, Ihr Kommando unverzüglich anzutreten.“ Damit war die Unterredung zu Ende.

Frankreich. Die Gerichtsverhandlung gegen den Grafen Christiani hat am 13. Juni stattgefunden. Auf eine Frage des Präsidenten erklärte Graf Christiani, er habe unter dem Einfluss einer ausserordentlichen Überreizung gehandelt, die ihn in dem „Milieu“, in dem er sich befand, befallen habe. Er habe nur spontan und nicht mit Vorbedacht gehandelt. Der Generalprokurator der Republik Feuilletoy, hält selbst die Anklagerede. Er versichert, Christiani habe mit Vorbedacht gehandelt. Derselbe habe so heftig geschlagen, dass der Stock zerbrach. Nur diesem Umstande habe es der Präsident der Republik zu danken, dass er nicht ins Gesicht getroffen wurde. Er verlangt strenge Bestrafung dieses verabscheuungswürdigen und lächerlichen Angriffes gegen den ersten Magistraten der Republik. Der Verteidiger Christiani machte dessen Überreizung geltend, die in Anbetracht der letzten Vorgänge zu begreifen sei. Das Gericht verurteilte den Grafen zu vier Jahren Gefängnis. Der Herr nahm die Verkündigung des Urteils entgegen, „ohne auch nur eine Miene zu verziehen.“ Der Herr ist sehr glimpflich behandelt worden.

Grossbritannien. Die Revue von 27,000 Freiwilligen, die kürzlich vom Prinzen von Wales abgenommen wurde, galt den Engländern als ein schönes Schauspiel militärischer Machtentfaltung. So sehr diese Revue auch von den Engländern bewundert wurde, hat dieselbe den anwesenden deutschen Militärs, welche an die Paraden auf der Tempelhofwiese gewöhnt sind, doch nur wenig imponiert.

England. (H. W.) Oberkommando. Die „United Service Gazette“ in Nr. 3462 meldet: •Lord Wolseley's Oberkommando soll sich um 12 Monate verlängern, seine

5 Jahre sind mit 1900 zu Ende. Doch so ganz sicher ist die Sache nicht. Zwischen den civilen und militärischen Spitzen im Kriegsdepartement sind die Beziehungen nicht sehr cordial. Bis der Marquis of Lansdowne mit einer Verlängerung einverstanden ist, sollte sich noch Vieles ändern.

Ob Lord Wolseley sich in speziell ministerielle Funktionen gemischt hat, oder ob der Marquis of Lansdowne sich um das Oberkommando der Armee zu viel kümmerte, das ist allein den beiden Herren bekannt, jedenfalls sind ihre Beziehungen gegenseitig nicht die besten.

England. Dum-Dum-Geschosse gegen die Buren. Auf der Friedenskonferenz im Haag hat der englische Deputierte, General Ardagh, den Widerstand Englands gegen die Abschaffung der Dum-Dum-Geschosse, die in ihrer Wirkung thatsächlich Explosivgeschosse sind, mit den besonderen Verhältnissen der englischen Truppen im Kriege gegen Barbaren begründet. Ein verwundeter Soldat der Kulturnationen gehe zum Verbandplatz, Sorge für seine Herstellung und sei wahrscheinlich für die Dauer des Krieges ausser Gefecht gesetzt. Ein verwundeter Barbar kämpfe dagegen weiter bis er tot sei, wie ein Tier; ein weiter lebender stehe wahrscheinlich im nächsten Aufstande wieder den Truppen der Königin gegenüber. So bleibe nur übrig, wirklich todbringende Geschosse zu verwenden.

Nach einer „Herold“-Depesche aus London gedenkt nun die britische Regierung die gleiche Praxis auch den Buren gegenüber, die etwa ihr Vaterland gegen englische Vergewaltigung zu schützen bereit sein sollten, in Anwendung zu bringen. Die Depesche lautet:

„London. Der irische Führer der Liberalen brachte im Unterhause eine Anfrage ein, ob es wahr sei, dass die Soldaten in Süd-Afrika mit den berühmten Dum-Dum-Geschossen bewaffnet seien, welche die Haager Friedenskonferenz verurteilte. Der Staatssekretär des Krieges, Windham, erwiderte, dass diese Geschosse in Woolwich fabriziert und allerdings nach Süd-Afrika verschickt worden seien, worauf die Irländer schrien: Das ist eine Schande! Im ganzen Hause herrschte grosse Aufregung über diese Auskunft, die auch die Glocke des Präsidenten nicht zur Ruhe bringen konnte.“ (M. N. N.)

Aus London wird ferner am 10. Juli in den Zeitungen gemeldet: Die 37. Batterie wurde gestern für den Dienst in Süd-Afrika bestimmt, so dass jetzt fünf Batterien den Auftrag erhalten haben, nach dem Kapland zu gehen. Ferner wurden vierzig Lafetten für Maschinengeschütze heute von Woolwich nach Southampton zur Einschiffung nach dem Kap gesandt. Die Munition für die Maschinengeschütze wird die sogenannte „mark 4 cartridge bullet“ sein, welche beim Einschlagen dieselbe Wirkung wie die Dum-Dum-Kugel hat.

Holland. Haag, 23. d. Die erste Kommission hat in ihrer Sitzung vom Donnerstag den allgemeinen Bericht des holländischen Generals Den Beer Poortugaae behandelt. Die Delegierten haben sich einstimmig zugunsten durchaus uneingeschränkter Freiheit ausgesprochen, die jeder Staat hinsichtlich der Verwendung neuer Pulverarten haben soll. Die Kommission hat sodann folgende Formel genehmigt: „Die Verwendung von Gewehrgeschossen, welche im menschlichen Körper leicht zerspringen und sich deformieren, und ebenso Geschosse mit Mänteln aus hartem Materiale, die nicht das ganze Geschoss bedecken oder mit Einschnitten versehen sind, sollen gänzlich untersagt werden.“ England und Amerika haben gegen diesen Beschluss gestimmt.

(B.)

Verschiedenes.

— **Ahmed Fedils Niederlage.** (Übersetzung aus „United Service Gazette“ Nr. 3461 vom 13. Mai 1899 von H. W.) Die „London Gazette“ bringt Lord Kitchener's Depeschen und zu gleicher Zeit den Rapport des Oberstlieutenants Lewis, welcher die Truppen kommandierte, die Ahmed Fedils Armee im Süden von Roseires am Cataract eine entscheidende Niederlage bereiteten. — Der Sirdar konstatiert, dass die Anzahl der Flüchtigen aus Ahmed Fedils Heer, welche sich vom linken Ufer retten konnten, weit grösser war als Oberst Lewis wusste.

Als diese den weissen Nil erreichten, fanden sie dort Kanonenboote, welche jede weitere Flucht verhinderten und unterwarfen sich der Regierung, da sie einsehen, dass ihnen jeder Ausweg versperrt war.

Als Ahmed Fedil davon Kenntnis erhielt, entfloh er mit 20 bis 30 seiner getreuen Taaisha; durch grosse Bestechungen vermochte er einige benachbarte Araber ihm über den weissen Nil zu helfen. Man hat Grund anzunehmen, dass er sich mit Abdullahi in Kordofan vereinigt hat.

Der Rest der Armee, etwas über 2000 Mann, ergab sich am 8. Januar an Lieutenant Strickland, den man mit dem A. S. W. Netania abgesandt hatte, um ihren Flussübergang zu verhindern. — Jetzt hat die Hauptmasse der Gefangenen dieser vor kurzem noch grossen Armeekhartum erreicht.

Lord Kitchener bemerkt, dass Oberst Lewis grosse Anerkennung verdiene für seine Raschheit den einzigen Moment zu erfassen, der gestattete, Ahmed Fedils Truppen erfolgreich anzugreifen, dass auch die Offiziere und Soldaten wacker ihre Pflicht erfüllt haben.

Einzelheiten über die Gefechte sind natürlich schon publiziert. Der Feind hatte eine feste Stellung auf einer Insel im Nil, gerade nördlich von Dakhila genommen; das 7. und 10. Sudanese Regiment und Sheikh Bakr's „Irregulars“ durchzogen die Sandhügel von Norden nach Süden, da sich Feinde in jeder Vertiefung aufhielten und diese gründlich durchstöbert wurden.

Oberst Lewis schliesst seinen knapp gehaltenen Rapport folgendermassen: „Die Anzahl der Gefangenen, Weiber und Kinder eingerechnet, ist mir nicht bekannt, Sheikh Bakr's Liste enthält 1524 ausgewachsene Männer, weitere 156 sind vom linken Ufer dazu gekommen. — An Waffen sind 576 Gewehre und ein grosser Haufen Schwerter und Speere in unsere Hände gefallen. Auf jeden Fall hat Fedil etwa 900 Gewehre eingebüsst. Er soll nach Südwesten, gegen Jabel-Tabi marschieren. — Vermutlich sind 200 bis 300 seiner besten Schützen mit ihm, unter Koko Ahmed, dem schwarzen Emir von Mulazemin, und Isa Kashoshe, Emir der Kubh.

„Die Bravour des 10. Sudanese-Regiments kann ich nicht genug loben, ihr rasches, geordnetes Vorrücken unter heftigem Feuer über die Sandhügel war bewundernswürdig. Schwere Verluste durch Front- und Flankenfeuer beeinträchtigten keineswegs die brillante Schluss-attacke. Geführt wurden die Leute durch Oberstlt. Nelson und Major C. Fergusson D. S. O. und die egyptischen und sudanesischen Offiziere.“

Was Oberst Lewis von seinen eingeborenen Untergebenen sagt, ist belegend. „Sheikh Bakr Mustafa und seine Leute sind tapfer und determiniert, Bakr ist intelligent, ihm ist die Überwachung der Gefangenen übergeben, ihn empfehle ich dem Sirdar.

„Sheikh El Agab Abu Zin, Häuptling der Rusaa-Araber hat mit 15 Mann an der Aktion teilgenommen. Zwischen hier und Karkoj haben seine Leute am meisten durch Fedil gelitten; in Zufuhr von Lebensmitteln und Transporten war er sehr nützlich. Als Araber-Sheikh ist er tapfer und tüchtig. Ich empfehle ihn ebenfalls dem Sirdar.“